

Wilhelm Hoffmann  
Schuetzenstr. 16  
5948 Schmalkenberg 8.  
Tel: 02975/312

10.1987

1

Ihr Zeichen:  
I. 1. F - A 15 / Ho



Betr.: Zweite Novellierung der Landesbauordnung  
Anhörung im Landtag vom 9.9.1987

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,  
in meiner Eigenschaft als Student möchte ich  
mehrmals gegen die Neufassung der LBO, sowie  
hier besonders gegen den Entwurf des BDB  
entschieden protestieren.

Der Vorschlag des BDB, jedem seine, auf das  
Fudrgebiet allein bezogene Bauvorlagebearbeitung  
zuzubilligen, steht auch nicht mit meinen  
Vorstellung, als zukünftiger Bauingenieur, im  
Einklang. Warum ist eine derartige Einengung  
des Betätigungsfeldes denn notwendig?

Hier möchte ich auch erwähnen, daß der BDB  
mit seinen Forderungen nicht gerade für die  
Bauingenieure spricht - zumal die Befugnisse  
geradezu auf der Hand liegen. (Der BDB  
wird von Architekten geleitet.)

2  
Ich bitte Sie, diesen Aspekte neben den bereits  
von den Fachschaftsräten genannten, in Ihre  
Beratungen einzubeziehen und fordern Sie  
auf, die Regelung der Bauvorlageberechtigung  
in ihrer Form von 1970 (§ 83 BauO NW)  
wiederherzustellen.

- Damit Bauingenieure wieder gleich-  
berechtigt neben den Architekten die  
volle Bauvorlageberechtigung besitzen!

Mit freundlichem Gruß

W. Köhnen